

Catharina Berger

Persönlichkeitsschutz vor der Veröffentlichung privater Tatsachen

Eine Untersuchung des deutschen, englischen und
südafrikanischen Rechts im Hinblick auf
die *Privatrechtsvereinheitlichung in Europa*



Nomos

Inhaltsübersicht

§ 1 – Einleitung	19
§ 2 – Privatrechtsharmonisierung in Europa Die Rolle des südafrikanischen Rechts –	27
I. Das südafrikanische Recht als Mischrechtsordnung	27
II. Das südafrikanische Recht als lebende Form des <i>ius commune</i>	31
§ 3 – Deutsches Recht	33
I. Die Entwicklung des zivilrechtlichen Persönlichkeitsschutzes	33
II. Der Persönlichkeitsschutz auf verfassungsrechtlicher und zivilrechtlicher Ebene	35
III. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht als Grundlage des Schutzes vor der Veröffentlichung privater Tatsachen	38
§ 4 – Englisches Recht	86
I. Die Entwicklung des englischen Persönlichkeitsschutzes	86
II. Der Einfluss des Human Rights Act auf die Entwicklung des Persönlichkeitsschutzes im englischen Recht	97
III. Der gegenwärtige Schutz vor der Veröffentlichung privater Tatsachen im englischen Recht	100
§ 5 – Südafrikanisches Recht	131
I. Die historische Entwicklung des Persönlichkeitsschutzes unter der <i>actio iniuriarum</i>	131
II. Der Einfluss der neuen südafrikanischen Verfassung auf den privatrechtlichen Persönlichkeitsschutz	134
III. Die moderne <i>actio iniuriarum</i>	138
§ 6 – Rechtsvergleich	171
I. Vergleichende Falllösung: Theakston v MGN Ltd.	171
II. Struktur und Entwicklung des Persönlichkeitsschutzes	178
III. Der Schutzzumfang vor der Veröffentlichung privater Tatsachen	179
IV. Pressefreiheit contra Persönlichkeitsrecht – die Abwägung der widerstreitenden Interessen	184

V. Die Haftung der Presse	190
VI. Der Ersatz des immateriellen Schadens	191
VII. Der Einfluss der Verfassung auf den zivilrechtlichen Persönlichkeitsschutz	197
§ 7 – Ergebnisse	201
I. Besteht ein Harmonisierungsbedarf zur Angleichung des englischen und deutschen Persönlichkeitsschutzes?	201
II. Bedeutung des südafrikanischen Rechts für die Harmonisierung von Civil und Common law in Europa – Ergebnis in Bezug auf den Persönlichkeitsschutz vor der Veröffentlichung privater Tatsachen –	224
III. Schlussbetrachtungen	227
§ 8 - Summary	231